

Stadtratssitzung vom 18. Februar 2021

Postulat P 20/2020

Postulat betreffend Wasserzauber weiterverfolgen

Nicole Krenger (glp), Andreas Kübli (glp), Fraktion SVP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Mark van Wijk (FDP) und Fraktion EVP/EDU/CVP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. ob und wie das Projekt Wasserzauber ab dem Jahr 2022 durchgeführt werden kann. Der entsprechende Betrag ist im Budget aufzunehmen.
2. ob und wie das Projekt Wasserzauber im Jahr 2021 durchgeführt werden kann, unter der Voraussetzung, dass keine öffentlichen Gelder beansprucht werden.

Begründung

Anlässlich der Budgetdebatte vom 12. November 2020 hat der Stadtrat beschlossen, den Budgetposten Wasserzauber von 101'000 Franken aus dem Budget 2021 zu streichen. Dem Beschluss liegt ein Kompromiss zu Grunde, wonach der Budgetposten des Projekts Wasserzauber im Jahr 2021 der Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK) zur Verfügung gestellt werden soll. Den Postulanten ist das Projekt Wasserzauber ein wichtiges Anliegen. In der Hoffnung, dass 2022 grössere Veranstaltungen möglich sein werden, ersuchen wir den Gemeinderat die Veranstaltung für 2022 ins Budget aufzunehmen und das Geschäft zeitgerecht in den Stadtrat zu bringen. Sollten solche Veranstaltung bereits 2021 wieder möglich sein, müsste das Projekt Wasserzauber 2021 ohne Unterstützung durch öffentliche Gelder ermöglicht werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2019 ein Kreditgeschäft zum Projekt «Thuner Wasserzauber» nicht abgelehnt, sondern an den Gemeinderat zurückgewiesen. Damit war offensichtlich die Erwartung verbunden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine neue Vorlage unterbreitet, welche den im Stadtrat geäusserten kritischen Punkten Rechnung trägt.

Der Initiator des «Thuner Wasserzauber» hat das Projekt in der Folge unter Berücksichtigung der vom Stadtrat kritisierten Punkte grundlegend überarbeitet. Die Änderungen betreffen dabei den Ort, den Durchführungszeitpunkt, die Uhrzeiten, die Dimension der Anlage sowie die Zeitdauer.

Um sich für das Jahr 2021 alle Optionen offen zu halten, hat der Gemeinderat sodann für den «Thuner Wasserzauber» einen Betrag von 101'000 Franken in das Budget 2021 aufgenommen. Der Betrag von 101'000 Franken sollte dabei sicherstellen, dass die Schwelle für die Zuständigkeit des Stadtrates überschritten wurde. Beabsichtigt war, dem Stadtrat bei gegebenen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2021 ein Kreditgeschäft zu unterbreiten und so eine fundierte politische Diskussion zu ermöglichen.

Gegen den Antrag des Gemeinderates hat der Stadtrat in der Budgetdebatte vom 12. November 2020 den für das Projekt «Thuner Wasserzauber» vorsorglich eingestellten Budgetposten von 101'000 Franken gestrichen. Der Gemeinderat hat sich gegen diesen Antrag gewehrt, allerdings bereits in der Debatte angekündigt, dass er einen demokratischen Entscheid des Stadtrates selbstverständlich akzeptieren und umsetzen wird. Für den Gemeinderat ist der Einsatz von Ressourcen für dieses Geschäft aufgrund einer politischen Würdigung des Mehrheitsentscheides des Stadtrates deshalb nur noch dann opportun, wenn der Stadtrat ein entsprechendes Zeichen aussendet. Ein solches Zeichen wäre die Überweisung des vorliegenden Vorstosses.

Der Gemeinderat hat wiederholt auf die Chancen des Projektes «Thuner Wasserzauber» für die Stadt Thun hingewiesen. Es ist nach wie vor offen, ob die epidemiologische Lage eine solche Veranstaltung im Jahr 2021 zulässt. Sollte dies der Fall sein, könnte damit eine Belebung der Innenstadt und entsprechend dringend erwünschte wirtschaftliche Impulse gerade für stark betroffene Branchen (Event, Gastronomie, teilweise Detailhandel) verbunden sein. Aus diesem Grund sprechen sich sowohl die Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT) als auch Thun-Thunersee-Tourismus (TTST) für das Projekt «Thuner Wasserzauber» aus (vgl. Medienmitteilung IGT und TTST vom 15. Dezember 2020).

Sollte der Stadtrat das Postulat überweisen, würde der Gemeinderat ein Gesuch um Durchführung des «Thuner Wasserzauber» (unter Einhaltung sämtlicher dannzumal notwendigen COVID-19-Vorgaben) im Jahr 2021 positiv beantworten und sofern die übrigen Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind, den öffentlichen Grund dafür zur Verfügung stellen. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln wird aber aufgrund des zu respektierenden Beschlusses zum Budget 2021 nicht möglich sein. Der Gemeinderat würde allenfalls Mittel ab dem Jahr 2022 wieder ins Budget aufnehmen, sofern der Stadtrat mit der Annahme dieses Vorstosses ein positives Signal aussendet.

Der Gemeinderat will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er demokratische Entscheide des Stadtrates nicht akzeptiert. Er verzichtet deshalb auf einen expliziten Antrag zum Postulat. Sollte der Stadtrat das Postulat überweisen, würde sich der Gemeinderat vorbehalten, mit dem Organisator einen Mehrjahresvertrag in Gemeinderatskompetenz abzuschliessen.

Thun, 20. Januar 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller

Beilage

Medienmitteilung IGT und TTST vom 15. Dezember 2020